

16.7.69 - BK/wm

Vertraulich

Nationalrätliche Kommission für  
auswärtige Angelegenheiten

=====

P r o t o k o l l  
der

Sitzung vom 27. Mai 1969 in Luzern  
Zunftstube der Gesellschaft der Herren  
zu Schützen

2. T e i l

Vorsitz:

Herr Nationalrat Hofer (Bern)

Anwesend sind:

Herr Nationalratspräsident Aebischer (Freiburg) sowie die Herren  
Nationalräte Arnold, Baechtold (Lausanne), Binder, Broger, Cadruvi,  
Chevallaz, Degen, Freymond, Lehner, Renschler, Tschäppät, Vontobel,  
Weber (Bern), Wenger.

Entschuldigt abwesend:

die Herren Nationalräte Déonna, Hummler und Schaller.

Ausserdem sind anwesend:

die Herren Bundesrat Spühler, Vorsteher des Politischen Departements,  
Botschafter Micheli, Generalsekretär, Botschafter Thalmann, Chef  
der Abteilung für internationale Organisationen, Minister Bindschedler,  
Rechtsberater, Professor Hochstrasser, Direktor der Abteilung für  
Wissenschaft und Forschung, A.L. Natural, Chef des Dokumentations-  
dienstes und der politischen Studien im EPD.

Aufzeichnung:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers.



- 2 -

Tagesordnung (2. Teil)

1. Beitrag der Schweiz an die Zypernaktion der UNO 1969
2. Erste Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Kitambo-Spital, Kinshasa
3. Dritte Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Betreuung des schweizerischen IKRK-Personals in Nigeria
4. Vierte Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Personalbestand der sowjetischen Botschaft in Bern
5. Frage Baechtold vom 10. April 1969: Folterung schweizerischer Häftlinge in Algerien; angebliches Schweigegebot
6. Zweite Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen mit Algerien (schriftliche Beantwortung)

1. Beitrag der Schweiz an die Zypernaktion der UNO 1969

Herr Thalmann: Die friedenserhaltende Aktion der UNO auf Zypern (UNFICYP) läuft seit dem Frühjahr 1964. Gemäss UNO-Resolution vom 4. März 1964 sollen die der UNO zur Verfügung gestellten Mannschaftskontingente von den jeweiligen Herkunftsländern, von der Republik Zypern sowie mit freiwilligen Beiträgen anderer Staaten finanziert werden. Das Mandat der UNFICYP wurde am 10. Dezember 1968 vom Sicherheitsrat um eine weitere Periode von einem halben Jahr verlängert, und am 8. Januar d.J. sah sich der UN-Generalsekretär veranlasst, einen dringenden Aufruf an alle Regierungen zu richten, schnell und grosszügig mit freiwilligen Beiträgen die Tätigkeit der UNFICYP zu unterstützen. - Die UN-Aktion auf Zypern leidet unter einem chronischen Defizit: die Kosten seit Beginn der Operation bis Mitte Juni 1969 belaufen sich auf 103'985'000 Dollar; für die 14. Periode (16. Dezember 1968 - 15. Juni 1969) allein auf 8'150'000 Dollar. Eingegangene oder angekündigte Beiträge decken lediglich 90'465'000 Dollar. Das gegenwärtige Defizit beträgt somit 13'520'000 Dollar.

Die Schweiz hat sich seit Beginn der UN-Operation auf Zypern



- NR: 3/SR: 17 -

mit regelmässigen Zahlungen, nämlich mit rund 200'000 Dollar pro Jahr, an der Unkostendeckung beteiligt<sup>\*)</sup>. Ihre Leistungen stehen deutlich hinter denjenigen anderer europäischer Kleinstaaten, die Niederlande ausgenommen, zurück. Zuletzt bewilligte der Bundesrat am 10. Juli 1968 einen Beitrag von 200'000 Dollar, wobei er dem UN-Generalsekretär gegenüber einmal mehr der Erwartung Ausdruck gab, dass die Bemühungen zur Verständigung und Aussöhnung der streitenden Parteien intensiv fortgesetzt werden.

Laut übereinstimmenden Berichten der schweizerischen Botschaften in Tel Aviv, Athen und Ankara, des schweizerischen Beobachters bei der UNO sowie des UN-Vertreters auf Zypern, konnte auf Zypern dank der wirksamen und beharrlichen Befriedungsoperation der UNFICYP die Ruhe aufrechterhalten werden. Unser Botschafter in Tel Aviv, der gleichzeitig in Zypern akkreditiert ist, stellt überdies fest: "... la pression... des Nations Unies... a... pour effet de modérer les positions de part et d'autre et d'inciter les porte-parole de chaque partie à éviter toute parole excessive."<sup>\*\*)</sup> Auf Vermittlung der UNO hin haben die streitenden Parteien im Frühjahr 1968 die direkten Verhandlungen in Nikosia aufgenommen. Andererseits konnte die UNFICYP Ende 1968 um rund 20%, von 4'454 auf 3'538 Mann, reduziert werden, wobei die Re-

\*) Finanzielle Beteiligung der Schweiz an der UN-Aktion zur Aufrechterhaltung des Friedens auf Zypern

				Bundesratsbeschluss vom:	
1. Periode	3 Monate	27.03.64 - 26.06.64 :	fr	75.000,-	26.03.64
2. Periode	3 Monate	27.06.64 - 26.09.64 :	fr	80.000,-	10.07.64
3. Periode	3 Monate	27.09.64 - 26.12.64 :	fr	80.000,-	13.11.64
4. Periode	3 Monate	27.12.64 - 26.03.65 :	fr	65.000,-	15.03.65
5. Periode	3 Monate	27.03.65 - 26.06.65 :	fr	65.000,-	14.06.65
6. Periode	3 Monate	27.06.65 - 26.12.65 :	fr	130.000,-	7.03.66
7., 8. und 9. Periode	2 x 3 Monate + 1 x 6 Monate	27.12.65 - 26.12.66 :	fr	200.000,-	10.02.67
10. und 11. Periode	2 x 6 Monate	27.12.66 - 26.12.67 :	fr	200.000,-	6.10.67
12. und 13. Periode	2 x 6 Monate	27.12.67 - 15.12.68 :	fr	200.000,-	10.07.68
				<u>fr 1.095.000,-</u>	

<sup>\*\*)</sup> Politischer Bericht Nr. 7 vom 1.5.1969 - JS/dt, S.7 (p.A.21.31. Tel Aviv).

- NR: 4/SR: 18 -

duktion nur die Streitkräfte betraf, die zivile Polizei (175 Mann) dagegen unverändert liess<sup>\*)</sup>.

Die konstanten Fortschritte der erwähnten Verhandlungen geben zu Hoffnung Anlass. Seit Oktober 1968 befinden sie sich in einer entscheidenden Phase: Fragen der lokalen Verwaltung stehen nunmehr im Vordergrund, wie Organisation der Polizei, Einsetzung von richterlichen und gesetzgebenden Organen. Nachdem die griechischen Zyprioten grundsätzlich die türkische Forderung nach Gemeindeautonomie anerkannt haben, ohne allerdings etwas über deren Inhalt auszusagen, sind zu Beginn dieses Jahres zusätzlich zwei Unterkomitees zur Erörterung von Problemen gesetzgebender und institutioneller Natur eingesetzt worden; diese haben ihre Arbeiten allerdings noch nicht aufgenommen. Man muss sich bewusst sein, dass gerade auf diesen Gebieten wesentliche Meinungsverschiedenheiten überwunden werden müssen: Die türkischen Zyprioten, unterstützt von Ankara, verlangen die Einrichtung einer lokalen Verwaltung zugunsten der türkischen Gemeinschaften, um nicht den Entscheidungen der griechischen Mehrheit schutzlos ausgeliefert zu sein. An eine Aufteilung der Insel wird dagegen nicht mehr gedacht, seitdem die Regierung Makarios die Enosis aufgegeben hat. - Präsident Makarios sieht jedoch in den Forderungen der Türken immer noch eine Gefährdung der Einheit des jungen Staates. Das Höchstmass seiner Zugeständnisse gab er am 24.

\*) Gegenwärtige Bestände der UNFICYP

<u>Streitkräfte</u>		<u>Zivile Polizei</u>	
Oesterreich	56	Australien	49
Kanada	592	Oesterreich	45
Dänemark	481	Dänemark	41
Finnland	479	Schweden	40
Irland	421		—
Grossbritannien	1'067		175
Schweden	442		—
	<u>3'538</u>		

Totalbestand : 3'713



- NR: 5/SR: 19 -

April 1969 der türkischen Seite wie folgt bekannt: Die türkischen Gemeinden dürfen sich innerhalb von Unterdistrikten zusammenschliessen; in gemischtbevölkerten Dörfern wird eine proportionale Vertretung gewährleistet; die vollständige Autonomie der türkischen Gemeinschaft wird auf dem Gebiet der Kultur, Religion und Erziehung garantiert; der Staat subventioniert die Gemeinden in diesen Angelegenheiten; für Armee und Polizei soll eine proportionale Vertretung gelten. Eine offizielle türkische Stellungnahme steht noch aus. Jedoch zeichnet sich jetzt schon eine gewisse reservierte Haltung gegenüber den neuen griechischen Vorschlägen ab. Jedenfalls werden detaillierte Bestimmungen über die Kompetenzen der lokalen Behörden und eine Verankerung der Garantie der türkischen Autonomie in der Verfassung verlangt.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen lässt deren weiteren Verlauf nur schwer voraussehen. Sicher ist, dass er weitgehend von den Ergebnissen der Kontakte zwischen Athen und Ankara beeinflusst wird. Diese Kontakte beziehen sich auf alle Streitfragen zwischen den beiden Ländern - wie gegenseitige Diskriminierung der Staatsangehörigen des andern im eigenen Staatsgebiet, Befestigung griechischer Inseln vor der türkischen Küste - und berühren damit direkt die Probleme der beiden Volksgruppen auf Zypern. Dazu berichtet unsere Botschaft in Ankara: "Le gouvernement turc fait évidemment pression en vue de forcer les 'étapes' pour le règlement du problème de Chypre, sachant que tout autre gouvernement en Grèce que celui des colonels encouragerait ouvertement derechef l' 'Enosis'."\*) Der Bericht unserer Botschaft in Tel Aviv weist auf die bevorstehenden Wahlen in der Türkei hin und hält einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über Zypern vor Jahresende für unwahrscheinlich, da die gegenwärtige türkische Regierung in der Frage der türkischen Selbstverwaltung auf Zypern nicht mit einer nachgiebigen Haltung der Opposition in die Hände arbeiten will\*\*).

---

\*) Politischer Brief Nr. 6 vom 30.4.1969 - MI/sa, S. 3 (p.A.21.31. Ankara).

\*\*\*) a.a.O., S. 5, 7.



- NR: 6/SR: 20 -

Der UN-Vertreter in Nikosia zeigt sich zuversichtlich. Er glaubt, dass der wachsende Druck von Seiten der die UN-Operation unterstützenden Staaten, die einen baldigen Abzug ihrer Truppen wünschen, die Parteien veranlasst, die Verhandlungen mit grosser Energie voranzutreiben. Die UNO selbst ist an einer baldigen Verständigung natürlich interessiert und unternimmt alles, um die Kompromissbereitschaft der Parteien zu fördern, auch wenn es sich dabei bloss um Ratschläge und Ermahnungen handeln kann.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass der Sicherheitsrat das Mandat der UNFICYP im kommenden Juni um eine weitere Periode verlängern wird. Eine neue Reduktion der Bestände steht gegenwärtig noch nicht zur Diskussion. - Die Schweiz ist aus Sicherheitsgründen, ebenso wie aus wirtschaftlichen Erwägungen daran interessiert, dass im östlichen Mittelmeerraum kein neuer Konflikt ausbricht, der in Anbetracht der Spannungen im Nahen Osten und der Präsenz der sowjetischen Flotte den Weltfrieden gefährden könnte. - Im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität und angesichts der ernststen Finanzlage der UNO im Zusammenhang mit den Operationen auf Zypern erachtet das Politische Departement einen Beitrag von je 100'000 Dollar für die 14. Periode (16. Dezember 1968 - 15. Juni 1969) und die folgenden sechs Monate für angemessen. Es wird deshalb dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen\*).

\*) Bisherige Gesamtleistungen an die UNFICYP; Stand von 6.5.1969:

Australien	β	1'159'875	Kambodscha	β	600	Nigeria	β	10'800
Belgien	β	1'383'674	Kongo-Kinshasa	β	20'000	Norwegen	β	1'254'548
Botswana	β	500	Korea (süd)	β	16'000	Oesterreich	β	760'000
BRD	β	6'500'000	Laos	β	1'500	Pakistan	β	8'800
Dänemark	β	1'365'000	Libanon	β	997	Philippinen	β	2'000
Sifenbeinküste	β	60'000	Liberia	β	6'385	Tansania	β	7'000
Finnland	β	325'000	Libyen	β	30'000	Sierra Leone	β	28'000
Ghana	β	11'667	Luxemburg	β	45'000	Singapur	β	2'500
Griechenland	β	7'458'000	Malaysia	β	7'500	Schweden	β	2'080'000
Grossbritannien	β	20'220'476	Malawi	β	5'590	Schweiz	β	1'095'000
Iran	β	18'000	Malta	β	1'820	Thailand	β	2'500
Irland	β	50'000	Moldawien	β	20'000	Trinidad u.		
Island	β	3'000	Mauretanien	β	2'041	Tobago	β	2'400
Israel	β	26'000	Nepal	β	400	Türkei	β	1'839'253
Italien	β	2'382'618	Neuseeland	β	42'000	USA	β	40'100'000
Jamaika	β	13'800	Niederlande	β	921'000	Venezuela	β	3'000
Japan	β	590'000	Niger	β	2'041	Vietnam (süd)	β	4'000
					Zypern	β	582'600	

Total : 90'465'385

- 7 -

Herr Hofer: Ich danke dem Chef der Abteilung für internationale Organisationen bestens für seine Ausführungen. Da die Gewährung der Beträge an die UNFICYP im Kompetenzbereich des Bundesrates liegt, haben wir über sie nicht Beschluss zu fassen. Doch möchte ich die Kommission auffordern, im Sinne ihres aussenpolitischen Konsultationsauftrages ihre Meinung zum aufgeworfenen Problem zu äussern.

Herr Renschler: Ich begrüsse die weitere finanzielle Unterstützung der Zypernaktion; denn diese Aktion stellt, bei aller Kritik, die man gegenüber der UNO zum Ausdruck bringen kann, einen Erfolg dar; dies weniger im Sinne einer Lösung des Konfliktes als im Sinne eines Niederhaltens weiterer blutiger Unruhen. Nachdem ich mich zu Beginn dieses Jahres selbst auf der Insel mit Vertretern beider Parteien sowie solchen der UNO über den Konflikt habe unterhalten können, teile ich mehr denn je die Auffassung, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis das Problem einer befriedigenden Lösung nähergebracht werden kann. Die gegenwärtige Ruhe ist keineswegs gesichert. Die Anwesenheit der UNO ist somit weiterhin unumgänglich.-Innerhalb der UNO-Truppen und vor allem zwischen der zivilen (ausländischen) Polizei und den beiden Parteien soll sich die Kommunikation als sehr schwierig erweisen, da die betreffenden Soldaten und Polizisten kaum einer Fremdsprache mächtig sind. Könnte hier die Schweiz nicht behilflich sein, indem sie der UNO sprachkundiges Personal zur Verfügung stellt, das diese Kommunikationen herstellt? Ueberhaupt finde ich es bedauerlich, dass die Schweiz die Aktion nur finanziell unterstützt. Oesterreich z.B. hat der Aktion auf Zypern nicht nur zivile Polizei zur Verfügung gestellt, sondern führt auch das dortige UNO-Spital, eine Domaine somit, die zu verwalten unserem Lande wohl angestanden wäre.

Herr Spühler nimmt diese Anregung zur Kenntnis.



- 8 -

## 2. Erste Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Kitambo-Spital Kinshasa

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

Trifft es zu, dass die Schweiz das Kitambo-Spital in Kinshasa nicht mehr weiterführen will? Wenn ja, aus welchen Gründen wird das gut renommierte Spital aufgegeben, das nicht nur der kongolesischen Bevölkerung und den Europäern in Kinshasa wertvolle Dienste leistet, sondern auch jungen Schweizer Aerzten für die praktische Ausbildung in Tropenmedizin dient?

Herr Thalmann: Nach reiflicher Prüfung und in Uebereinstimmung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz ist die Mission der schweizerischen medizinischen Equipe in Kinshasa (UMS) am 31. März d.J. nach einer Tätigkeit von 8 Jahren abgeschlossen worden. Es handelt sich hier ursprünglich um eine Nothilfe an den Kongo im Zusammenhang mit den blutigen Wirren, die dort im Anschluss an die Erlangung der Unabhängigkeit ausgebrochen waren. Der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, war im Juli 1960 mit einem entsprechenden Hilfesuch an den Bundesrat gelangt. Dieser betraute seinerseits das Schweizerische Rote Kreuz mit der Durchführung einer humanitären Aktion, die ihrem ganzen Wesen nach als temporär gedacht war. Der Bund übernahm sämtliche Kosten. Weder das Schweizerische Rote Kreuz noch die kongolesische Regierung leisteten finanzielle Beiträge an die Aktion. Bis zum Abschluss der Mission beliefen sich die Aufwendungen des Bundes auf etwa 10 Mio Franken. Dank des Einsatzes schweizerischer Aerzte, Krankenpfleger und Techniker erwarb sich das Spital, das 500 Betten hat, grosses Ansehen. Langsam änderte sich jedoch der Charakter der schweizerischen Beteiligung. Handelte es sich im Jahre 1960, nach Abzug der Belgier, vornehmlich um eine humanitäre Mission, so trat nach einiger Zeit immer mehr die Ausbildung kongolesischer Aerzte in den Vordergrund. Vom humanitären Gesichtspunkt aus gesehen, ist natürlich auch dieses Ziel eines schweizerischen Einsatzes wert, doch müsste es auf einer andern Grundlage verfolgt werden. Im Laufe der Zeit haben zahlreiche kongolesische Aerzte unter schweizerischer Leitung eine klinische Ausbildung erhalten.



- 9 -

Bevor sie jedoch in der Lage waren, im Spital selbständig zu arbeiten, wurden sie jeweils von der kongolesischen Regierung in die Provinzen gesandt. Gleichzeitig gab jedoch die Regierung von Kinshasa immer mehr zu verstehen, dass sie die Leitung des Spitals zu "kongolisieren" wünsche. Angesichts des ungenügenden Ausbildungsstandes der kongolesischen Aerzte wäre dies jedoch für die schweizerischen Aerzte untragbar gewesen. Sie hätten die Verantwortung für gewisse Eingriffe nicht übernehmen können, und es war ihnen auch nicht zuzumuten, mit ansehen zu müssen, wie trotz ihrer Mitwirkung das Niveau des Spitals absinkt.

Mit Rücksicht darauf, dass bei der Aktion immer mehr die Entwicklungshilfe in den Vordergrund trat, prüften wir dennoch mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit die Möglichkeit, das Unternehmen gestützt auf den Kredit für die Entwicklungshilfe fortzuführen. Der genannte Dienst musste dies jedoch ablehnen, weil wesentliche Voraussetzungen für den Aufbau eines fruchtbaren Projekts fehlten. - Bei der Verwendung unseres Kredites für die humanitären Hilfswerke, mit dessen Erneuerung sich die Räte im Laufe dieses Jahres befassen müssen, ist es unerlässlich, Prioritäten zu setzen. Die schweizerische Hilfe kann ohnehin nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein sein. Es ist ohne weiteres klar, dass Notlagen wie jene in Nigeria/Biafra, Vietnam und im Nahen Osten eine höhere Priorität zukommt als der zwar immer noch prekären, aber doch nicht mehr verzweifelten Lage in Kinshasa. Es scheint uns, dass im Kongo jetzt jenen Staaten eine besondere Verantwortung zukommt, die dort, wie die frühere Kolonialmacht Belgien, grosse wirtschaftliche Interessen besitzen, in Kinshasa entsprechend vertreten sind und Einfluss haben.

Mehr noch als alle materiellen Erwägungen fällt jedoch die Tatsache ins Gewicht, dass die schweizerischen Aerzte-Reserven, die für humanitäre Missionen herangezogen werden können, sehr klein und gegenwärtig gänzlich erschöpft sind. Kürzliche Aufrufe des Schweizerischen Roten Kreuzes für dringende Aertmissionen, z.B. in Aequatorial-

- 10 -

Guinea, haben überhaupt kein Echo mehr gefunden. Das IKRK ist gezwungen, in Biafra vorwiegend mit nichtschweizerischen Aerzten zu arbeiten. - Was die Ausbildungsmöglichkeiten für Schweizer Aerzte in Tropenmedizin betrifft, so kann es natürlich nicht Aufgabe des Politischen Departements und seines Kredites für internationale Hilfswerke sein, hier einzuspringen, abgesehen davon, dass es auch hier nicht in erster Linie um eine materielle Frage geht, sondern um medizinisch-akademische Probleme, die von den Universitäten und dem Tropeninstitut gelöst werden müssen.

Der Abzug der schweizerischen Equipe aus Kinshasa ist schon vor etwa zwei Jahren geplant worden, und die kongolesische Regierung sowie die Vereinten Nationen wurden frühzeitig davon unterrichtet. Das Kitambo-Spital wurde den einheimischen Behörden aus freiem Entschluss und in gutem Zustande übergeben. In einem Jahr wäre dies vielleicht nicht mehr möglich gewesen, sei es, weil man keine Schweizer Aerzte mehr gefunden hätte, sei es, weil die Kongolesen darauf bestanden hätten, die Leitung des Spitals zu übernehmen.

### 3. Dritte Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Betreuung des schweizerischen IKRK-Personals in Nigeria

---

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

In Nigeria (ohne biafranische Gebiete) sind eine Anzahl Schweizer ausserhalb der Hauptstadt Lagos für das IKRK tätig. Allein in Enugu dürften ca. 10 Schweizer eingesetzt sein. Werden diese Landsleute von unserer Botschaft in Lagos regelmässig besucht und betreut? Erhalten sie ebenfalls Proviant-Pakete aus der Heimat wie beispielsweise die Holländer und Deutschen, die mit den Schweizern zusammenarbeiten?

Herr Thalman: Am 21. Mai d.J. standen 67 Schweizer im Rahmen der Hilfsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Nigeria im Einsatz; davon 42 im Bundesgebiet und 25 in Biafra. Von den 42 im Bundesgebiet tätigen Schweizern befanden sich 24 in Lagos, 6 in Enugu und 12 an verschiedenen andern Orten.



- 11 -

Diese Landsleute erhalten, wie alle übrigen Mitglieder der IKRK-Equipen, monatlich ein Paket, das ihre individuelle Lebensmittelration enthält. Da diese Pakete in der Schweiz zusammengestellt werden, haben die schweizerischen Empfänger gegenüber ihren Kameraden aus andern Ländern wohl den Vorteil, dass die Zusammensetzung der Pakete eher ihren Verpflegungsgewohnheiten entspricht. Einzelne IKRK-Mitarbeiter - jedenfalls jene in Enugu - haben überdies die Möglichkeit, sich von Zeit zu Zeit nach Lagos zu begeben und sich dort zusätzlich zu verproviantieren, wenn sie dazu ein Bedürfnis haben. Bei den Proviantpaketen, die Herr Renschler erwähnt, handelt es sich offenbar um zusätzliche Sendungen nationaler Organisationen oder um private Liebesgaben, wie sie etwa dem Wehrmann im Militärdienst zugehen. Jedenfalls sind bisher beim IKRK keinerlei Klagen mit Bezug auf das bestehende Verpflegungssystem eingegangen, und auch der Bericht, den ein bernischer Mitarbeiter des IKRK, der kürzlich in Nigeria und besonders auch in Enugu weilte, erstattet hat, enthält unseres Wissens in dieser Hinsicht keine Beanstandungen.

Was die Betreuung der schweizerischen Mitarbeiter des IKRK durch unsere Botschaft in Lagos betrifft, so darf darauf hingewiesen werden, dass sich das IKRK nach Möglichkeit selbst seiner Delegierten und Helfer, die sich naturgemäss oft in schwieriger Lage befinden, annimmt. Selbstverständlich können unsere Landsleute aber jederzeit auch auf den Beistand unserer diplomatischen Vertretung zählen. Ganz allgemein versuchen wir jedoch, zu vermeiden, den schweizerischen Mitarbeitern gegenüber den Nichtschweizern eine privilegierte Stellung einzuräumen, um damit nicht dem ohnehin schon stark verbreiteten Eindruck Vorschub zu leisten, das IKRK sei eine schweizerisch-staatliche Angelegenheit.

- 12 -

4. Vierte Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Personalbestand der sowjetischen Botschaft in Bern

---

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

Welches ist der gegenwärtige Personalbestand an der sowjetischen Botschaft in Bern? Entspricht er den üblichen Normen? Wurde er in der letzten Zeit erheblich erhöht oder besteht sowjetischerseits die Absicht den Personalbestand zu erweitern?

Herr Micheli: Der gegenwärtige Personalbestand der sowjetischen Botschaft in Bern beträgt 19 Diplomaten und 45 andere Beamte (technisches und Verwaltungspersonal; dienstliches Hauspersonal). Die Anzahl der Diplomaten ist stabil geblieben; die anderen Beamten sind kürzlich um 6 Personen vermehrt worden. Diese Vergrößerung des Bestandes ist auf die gesteigerte Tätigkeit der Handelsvertretung zurückzuführen. Verglichen mit den anderen Grossmächten, etwa den Vereinigten Staaten, ist dieser Personalbestand normal. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich in nächster Zeit vergrössern wird.

5. Frage Baechtold vom 10. April 1969: Folterung schweizerischer Häftlinge in Algerien; angebliches Schweigegebot

---

Monsieur Baechtold a posé la question suivante:

Au moment où se rouvraient à Berne les négociations algéro-suisse, une conférence de presse a été donnée par l'un des trois Suisses emprisonnés pendant une année et demie en Algérie, et libérés en décembre 1968.

Les journaux ont reproduit l'essentiel des déclarations de M. Ruff et notamment les détails effrayants sur les tortures infligées à nos compatriotes.

L'Express de Neuchâtel titrait le 26 mars 1969: "Le martyr de trois Suisses en Algérie: Les SS d'Hitler s'y seraient reconnus". Parmi les tortures subies par nos compatriotes, le journal citait la baignoire électrique, la bouteille sur laquelle on est assis pendant trois heures et qui s'enfonce petit à petit dans le corps, le



- 13 -

seau métallique placé sur la tête de la victime et sur lequel un agent tape pendant des heures, les coups des nerfs de boeuf sur les articulations et qui finissent par paralyser jusqu'à la hanche et mise en scène d'une exécution simulée dans des terrains vagues avec des coups de feu tirés à blanc sur la victime dont on a bandé les yeux et qui reste évanouie. Ces tortures ont duré 40 jours.

Les journalistes présents s'étant étonnés de ce que ces révélations soient faites si tard, M. Ruff a répondu "qu'on lui avait déconseillé d'ébruiter les traitements dont il avait été victime".

Le soussigné qui n'est, il le précise, l'avocat ni de l'un ni de l'autre des Suisses en cause et qui n'a pris contact avec aucun d'eux aimerait savoir si le Département Politique a recommandé directement ou indirectement à ces trois Suisses ou à leur avocat le silence lorsqu'ils sont rentrés en Suisse.

Si tel est le cas, il aimerait connaître les raisons qui auraient poussé le Département Politique à agir de la sorte.

Herr Spühler: Das Politische Departement und die Schweizerische Botschaft in Algier haben zahlreiche Schritte unternommen, um die Entlassung der vier in Algerien verhafteten Schweizerbürger zu erwirken. Nichts ist unterlassen worden, was Aussicht auf Erfolg bot: Persönliche Briefe des Bundespräsidenten an den Präsidenten der Republik Algerien und des Vorstehers des Politischen Departements an den algerischen Aussenminister, Interventionen auf den verschiedensten Stufen und in den verschiedensten Formen beim Aussenministerium, beim Justizministerium, bei den Gerichtsbehörden, bei der Algerischen Botschaft in Bern. Es kam zur Entsendung der Botschafter Long und Marcuard nach Algier, die in persönlichen Gesprächen, auch an höchster Stelle, zu Gunsten der Verhafteten plädierten. Vertreter des Politischen Departements und der Botschaft haben bei mehreren Gelegenheiten Beamte verschiedener Ministerien immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wie sehr wir Wert auf eine baldige Freilassung der Gefangenen legten. Im Oktober 1968 kam es schliesslich zu den bekannten schweizerisch-algerischen Globalverhandlungen. Sämtliche Mitglieder der unter Botschafter Probst stehenden Delegation machten ihre algerischen Gesprächspartner bei jeder Gelegenheit, bei Tag und bei Nacht, auf das schweizerische Begehren aufmerksam.



Kurz nach der Rückkehr dieser Delegation mehrten sich die Zeichen, dass mit einer Entlassung der Gefangenen gerechnet werden könne. Allerdings war aus den nicht immer klaren Mitteilungen der Algerier zu schliessen, dass der Freilassungsbeschluss sich nur auf die Herren Juillard, Ruff und Schlatter beziehen könnte, während der vierte Gefangene, Herr Baumgartner, unter Umständen rechnen müsste, noch einige Monate länger in Haft gehalten zu werden. Unter diesen Umständen galt es zu vermeiden, dass durch Erklärungen, die allenfalls die Empfindlichkeit des algerischen Präsidenten verletzen könnten, die Entlassung des Herrn Baumgartner verunmöglicht oder über Gebühr verzögert würde. In jenem Zeitpunkt waren die Folterungen, denen die Gefangenen ausgesetzt gewesen waren, nicht bekannt. Das Politische Departement telegraphierte der Botschaft in Algier und ersuchte sie, den Herren Juillard, Ruff und Schlatter Zurückhaltung bei öffentlichen Erklärungen zu empfehlen, um zu vermeiden, dass Herr Baumgartner weiterhin in Haft behalten werde. - Glücklicherweise wurde dann Herr Baumgartner gleichzeitig mit den Herren Juillard, Schlatter und Ruff entlassen und verliess Algerien mit dem gleichen Flugzeug wie die drei anderen Betroffenen.

Es ist nie davon die Rede gewesen, den vier Interessenten ein Schweigegebot aufzuerlegen. Das Politische Departement hat sie weder direkt noch indirekt daran gehindert, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden. Es hat mit ihnen nach ihrer Rückkehr aus Algerien Fühlung genommen und mehrere eingehende Besprechungen geführt. Dabei machten einige der ehemaligen Häftlinge das Departement darauf aufmerksam, sie würden zu gegebener Zeit die Presse orientieren und ihre Berichte auch ausländischen Presseagenturen verkaufen. Das Departement hat im Verlaufe dieser langen Gespräche dargelegt, dass es auf Grund der gemachten Erfahrungen nicht an die Wirksamkeit einer Pressekampagne glaube, weil eine solche fast immer eine Versteifung der Fronten hervorrufe. Jedenfalls blieb es aber Sache der Interessierten, ihre Haltung festzulegen und darüber zu entscheiden, ob sie an die Presse gelangen wollten oder nicht. Die Pressefreiheit gilt auch in solchen Fällen.



- 16 -

Monsieur Baechtold: Je remercie Monsieur Spühler de son explication. Si j'ai bien compris, le Département politique n'a jamais empêché les quatre Suisses de s'exprimer devant la presse; tout au plus leur aurait-il peut-être conseillé de ne pas le faire? Si j'ai posé cette question c'est parce qu'elle aborde un principe: Lorsque le Conseil fédéral nous demande de participer à l'aide aux Pays en voie de développement, il part de l'idée que ces Etats doivent donner à leurs citoyens un certain standing de vie. Or, l'abolition de la torture représente un pas important dans ce développement. Ne serait-il pas du devoir de la Suisse de rendre public la torture de l'un de ses concitoyens. Car sur un Suisse torturé, il y a des centaines d'Algériens qui subissent le même sort. Une telle publication, ne serait-elle pas également une aide au tiers-monde? Or, si l'on part du principe que nous n'avons aucune responsabilité pour ce qui se passe dans ces pays, la question ne se pose évidemment pas.

Herr Spühler nimmt diese Ergänzungen zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 16.30

6. Zweite Frage Renschler vom 18. Mai 1969: Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen mit Algerien

---

Herr Renschler hat folgende Frage eingereicht:

Welches ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit Algerien? Wo liegen die besonderen Schwierigkeiten bei diesen Verhandlungen?

Die schriftliche Antwort von Herrn Spühler (Stand vom 14.7.69) lautet wie folgt:

Im Oktober vergangenen Jahres war, nachdem die schweizerisch-algerischen Beziehungen einen bedenklichen Tiefstand erreicht hatten, zwischen Delegationen beider Staaten in Algier eine erste Verhandlungsrunde durchgeführt worden. Sie hatte vor allem einer Flurbereinigung

- 15 -

Nun stellt sich die Frage, wie weiter vorzugehen ist. Die Schilderung der Folterungen betrachten wir auf Grund der protokol-  
larischen Einvernahmen der Betroffenen als glaubhaft. Das hat uns  
veranlasst, die algerische Regierung in aller Form auf die Angelegen-  
heit aufmerksam zu machen und Schadenersatz vorzubehalten. Ueber das  
Ausmass der Wiedergutmachungsforderung lässt sich im Augenblick nichts  
Genaueres sagen. Wir haben ärztliche Begutachtungen angeordnet, um ein  
Bild über die Gesundheitsschädigungen zu erhalten. Die ärztlichen Be-  
richte stehen noch aus.

Das von Herrn Juillard pilotierte Flugzeug wird immer noch  
in Algier zurückgehalten. Im Einvernehmen mit dem Luftamt möchten wir  
den Zustand des Flugzeuges durch Spezialisten untersuchen lassen.  
Dieses stellt einen Wert von etwa einer Million Franken dar. Auf Grund  
gewisser Informationen müssen wir annehmen, dass sich das Flugzeug in  
einem eher schlechten Zustand befindet. Genaue Angaben fehlen aber.  
Nach neuesten Meldungen aus Algier haben unsere zahllosen Bemühungen  
insofern zu einem kleinen Ergebnis geführt, als die algerische Regie-  
rung anscheinend bereit ist, das Flugzeug zurückzugeben. Sie möchte  
aber wissen wem sie die Maschine mit befreiender Wirkung ausliefern kann.  
Die Eigentumsrechte sind verworren. Das Flugzeug ist in den USA immatri-  
kuliert. Nicht nur Herr Juillard, sondern auch amerikanische Interes-  
santen machen Ansprüche auf das Flugzeug geltend. Wir bemühen uns,  
unter den Ansprechern eine Einigung herbeizuführen, und stehen fast  
täglich mit dem amerikanischen Staatsdepartement in Verbindung. Die  
Sache ist auch deswegen kompliziert, weil die Herstellerfirma vor eini-  
gen Wochen in Konkurs geraten ist. - Unsere Bemühungen betreffen auch  
noch die zweite Maschine, die Herr Juillard vor seiner Verhaftung einer  
algerischen Firma vermietet hat und die sich immer noch in Algerien be-  
findet. Die algerische Zollverwaltung hat anscheinend Hand auf das  
Flugzeug gelegt. Wir stehen wegen dieser Sache mit dem algerischen  
Anwalt des Herrn Juillard in Verbindung.

Welches auch immer die Schwierigkeiten sind, die überwunden  
werden müssen, wir werden keine Mühe scheuen, den vier betroffenen  
Schweizerbürger zu ihrem Recht zu verhelfen.



- 17 -

gedient, wobei in Aussicht genommen wurde, den Dialog "dans un proche avenir" fortzusetzen.

Diesem Zweck diente die zweite Verhandlungsrunde vom 31. März bis zum 3. April in Bern. Die vom Bundesrat bestellte schweizerische Delegation aus Vertretern des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartements (samt verschiedenen Experten) wurde wiederum von Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter für Handelsverträge, die algerische von Minister Layachi Yaker, Direktor für Wirtschafts-, Kultur- und Sozialangelegenheiten im algerischen Aussenministerium (der inzwischen zum algerischen Handelsminister ernannt worden ist) geleitet.

Wie schon im vergangenen Oktober, wurde auch in der zweiten Runde ersichtlich, dass der algerischen Regierung im Zeichen ihrer wirtschaftlichen Diversifikation (womit der allmähliche Abbau der französischen Omnipräsenz gemeint ist, ohne dass man sich andererseits völlig den Sowjets verschreiben wolle) ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten offenbar doch recht stark an der Festigung des Verhältnisses zur Schweiz gelegen ist. Dies zeigt sich auch im Umstand, dass es zwar wegen der Politika zu harten und teils bitteren, wenn auch im Ton korrekten Auseinandersetzungen gekommen ist, dass sich aber unsere algerischen Partner dadurch vom Streben nach intensivierter wirtschaftlicher Verflechtung nicht abhalten liessen.

Die beiden Sachgebiete, das wirtschaftliche und das politische, seien nachstehend gesondert betrachtet.

## I. Wirtschaftsfragen und technische Zusammenarbeit

### 1. Handelsverkehr

Die schon in der ersten Verhandlungsrunde unternommenen Versuche, die Warenlisten zum schweizerisch-algerischen Handelsabkomme

- 18 -

vom 5. Juli 1963 den heutigen Gegebenheiten anzugleichen und ausserdem gewisse Zollanpassungen vorzunehmen, wurden wiederum durch die übersetzten algerischen, unsererseits unannehmbaren Begehren nach einer massiven Erhöhung der schweizerischen Rotweinbezüge blockiert. Nach zähen Verhandlungen kam man schliesslich provisorisch überein, praktisch beim status quo zu verbleiben, wobei je nach Möglichkeit zusätzlich Kompensationen zwischen algerischem Rotwein und schweizerischen Agrarprodukten vorgenommen werden können. - Die vergangenen August vereinbarte Kompensation von 50'000 hl algerischen Rotweins gegen eine entsprechende Menge schweizerischen Käses wickelt sich übrigens befriedigend ab.

Die übrigen Fragen blieben daneben, von einigen Sonderproblemen abgesehen, weitgehend offen. Immerhin konnten "un accroissement considérable des exportations de biens d'équipement suisses vers l'Algérie et l'existence de perspectives importantes" festgestellt werden.

## 2. "Hydrocarbures"

Die reichen Erdöl- und Erdgasvorkommen in der Sahara bilden heute den Grundstock der algerischen Wirtschaft. Algier ist an wachsenden Lieferungen nach der Schweiz interessiert.

Hinsichtlich des Erdöls gehören wir seit Errichtung der Raffinerie in Cressier, die weitgehend mit schwefelarmem algerischem Rohöl gespeist wird, bereits zu den guten Kunden. Die Importe sind inzwischen auf jährlich über 160 Mio Fr. gestiegen. Doch erfolgen diese Bezüge über die Shell, während es Algerien vorziehen würde, uns durch die staatseigene SONATRACH direkt beliefern zu können. Die Möglichkeiten sind hier freilich, da der Handel vorwiegend in den Händen der grossen internationalen Erdölkonzerne liegt, in unserer freien Marktwirtschaft gering.



Grössere Hoffnungen macht sich Algerien in Bezug auf die Lieferungen von Erdgas. Die hier allenfalls vorhandenen Aussichten (Anschluss der Schweiz an bestehende Rohrleitungsnetze, Preisfrage etc.) wurden mit dem Direktor des Eidg. Amtes für Energiewirtschaft, im Beisein von Fachleuten der Gasindustrie, einlässlich erörtert. Die Kontakte sollen zwischen Experten weitergeführt werden.

### 3. Finanzfragen

Beide Delegationen waren schon in der ersten Verhandlungsrunde über Inhalt und Text eines Investitionsschutzabkommens weitgehend einig gewesen, sofern man sich auf algerischer Seite bereit gefunden hätte, dieses nicht nur auf gegenwärtige und künftige Investitionen anzuwenden, sondern auch den alten Investitionen (Nationalisierungen) einigermassen Rechnung zu tragen. Die algerische Haltung blieb aber, wenn auch etwas weniger starr, grundsätzlich weiter negativ. Damit bestand auch für uns kein Anlass, die Gespräche über das Investitionsschutzabkommen voranzutreiben. Die Angelegenheit bleibt somit in der Schwebe. Der dazugehörige Protokollentwurf über Niederlassungs- und Transferfragen teilt das gleiche Schicksal.

### 4. Sozialversicherung

Die Ansprüche zahlreicher früherer Algerienschweizer, die während der französischen Herrschaft öffentlichen, gemischten oder privaten Versicherungsgesellschaften angeschlossen gewesen waren, sind bekanntlich, nach dem Wegzug unserer Landsleute aus Algerien und der Verstaatlichung dieser Gesellschaften, notleidend geworden. Die schweizerische Delegation hatte deshalb die erste Verhandlungsrunde benutzt, um das Gespräch über diese Frage zu eröffnen. Als es schien, dass der Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens eine Lösungsmöglichkeit biete und als auch

die algerische Seite an einem solchen Abkommen Interesse zeigte, wurden Expertenbesprechungen in Aussicht genommen. Sie sind im Rahmen der zweiten Verhandlungsrunde zwischen Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherung und der algerischen "Sécurité sociale" zur Durchführung gelangt. Dabei sind die einschlägigen Gesetzgebungen beider Staaten verglichen, die Tragweite einer allfälligen generellen Regelung abgesteckt und die Lösungsmöglichkeiten für unsere speziellen Probleme erkundet worden. In dessen bedarf auch dieser Komplex noch weiterer Vertiefung.

#### 5. Algerische Arbeitskräfte

Die algerische Delegation hat ihren Wunsch nach Zulassung einer "substanziellen" Anzahl algerischer Gastarbeiter in der Schweiz erneuert. Es wurde ihr unter Mitwirkung der Eidg. Fremdenpolizei nochmals dargelegt, weshalb diesem Wunsche schweizerischerseits nicht entsprochen werden kann. Immerhin erklärte man sich schweizerischerseits bereit, in Sonderfällen Erleichterungen zu gewähren, so für algerische Beamte, die für offizielle Körperschaften Algeriens in der Schweiz tätig sind, und für Ausbildungsaufenthalte von algerischen Arbeitskräften bei Schweizerfirmen, die Algerien mit Ausrüstungsgütern versorgen. Auch die Zulassung einer beschränkten Zahl landwirtschaftlicher Stagiaires wird geprüft.

#### 6. Technische Zusammenarbeit

Seit mehreren Jahren war zwischen der Schweiz und Algerien sporadisch die Frage des Abschlusses eines Abkommens über die technische Zusammenarbeit erwogen worden. Anlässlich der zweiten Globalverhandlungsrunde in Bern konnte die algerische Delegation mit dem Delegierten für technische Zusammenarbeit direkt Fühlung nehmen. Man kam überein, der Diskussion statt des materiell allzu weit gehenden algerischen Modells den einfacheren schweizerischen Text, der lediglich einen Rahmen für die Hilfstätigkeit setzen



will, zugrundelegen. Das Ergebnis bestand in einem neuen gemeinsamen Vertragsentwurf, worin freilich noch etliche Punkte kontrovers geblieben sind und weiterer Abklärung bedürfen.

Der algerischen Delegation wurde ausserdem die Bereitschaft erklärt, wie schon in der Vergangenheit, einige Stipendiaten in der Schweiz aufzunehmen. Ebenso sollen gewisse bereits laufende Projekte privater schweizerischer Hilfsorganisationen in Algerien auch künftig angemessen unterstützt werden.

## II. Politische Fragen

Während die Wirtschaftsangelegenheiten Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Gesamtdelegationen bildeten, war die politische Auseinandersetzung auf einen engen Kreis beschränkt. Sie bildete einerseits Gegenstand einer einstündigen Aussprache, die ich mit Minister Yaker pflog, andererseits einer fünfstündigen Diskussion zwischen den beiden Delegationschefs samt ihren nächsten Beratern. Zusammenfassend lässt sich der letzte Stand wie folgt skizzieren:

### 1. FLN-Fond

Zwar hatte die Angelegenheit des vom später ermordeten Mohamed Khider nach der Schweiz verbrachten und hier "abhanden" gekommenen FLN-Kriegsschatzes (angeblich 42 Mio Fr.) angesichts unserer Erläuterungen während und nach der ersten Verhandlungsrunde einiges an Virulenz verloren. Doch hat Minister Yaker das Thema in Bern wieder aufgenommen und die früheren algerischen Vorwürfe wiederholt. Sie wurden schweizerischerseits mit den bekannten Argumenten, unter erneutem Hinweis auf Gewaltentrennung, kantonale Justizhoheit und Selbstverschulden der algerischen Behörden, entschieden zurückgewiesen. Neues förderte die Diskussion, bei der die gegenseitigen Positionen grundsätzlich unverändert geblieben sind, nicht zutage. Uebrigens ist in diesem Zusammenhang vor der Genfer Justiz immer noch eine Schadenersatzklage des algerischen Staates gegen die

"Banque commerciale arabe" hängig, deren Ausgang vorderhand abgewartet werden muss.

## 2. Algerische Oppositionspolitiker in der Schweiz

Die Anwesenheit algerischer Oppositionspolitiker in der Schweiz ruft bei der algerischen Regierung offenbar weiterhin Sorge und Unwillen hervor. Ohne die schweizerische Asyltradition in Zweifel zu ziehen, glaubt man in Algier offenbar, dass unser Land zur Plattform verbrecherischer Oppositionskreise geworden sei, die die Integrität des algerischen Staates bedrohen.

Schweizerischerseits unternahm man demgegenüber einmal mehr den Versuch, den algerischen Gesprächspartnern Sinn und Bedeutung der schweizerischen Asyltradition verständlich zu machen. Ich selbst erläuterte sie dem algerischen Delegationschef und dem Botschafter sehr einlässlich. Es gehe für uns um ein wichtiges Prinzip im Rahmen der Achtung vor den Menschenrechten. Selbstverständlich tun wir aber auch das Nötige, damit die ausländischen Exilpolitiker unsere Gastfreundschaft nicht durch unzulässige politische Aktivität missbrauchen. Sollten die algerischen Behörden dennoch Informationen über eine solche Tätigkeit besitzen, so ersuchten wir um konkrete Angaben.

Auch hier konnte kein sichtbarer Wandel erreicht werden. Doch dürfte die Tatsache, dass der schweizerische Standpunkt nunmehr "in autoritativer Weise" von einem Vertreter der Landesregierung persönlich dargelegt wurde, auf die Dauer kaum ohne Wirkung bleiben.

## 3. Nationalisierungen

Zu Beginn der ersten Verhandlungsrunde im vergangenen Herbst war die algerische Haltung gegenüber unsern Entschädigungs-



begehren noch sehr zurückhaltend. Immerhin erklärten die Algerier angesichts der schweizerischen Insistenz schon vor Ende der ersten Verhandlungsphase "que le Gouvernement algérien n'a pas l'intention de fermer la porte à toute discussion relative aux nationalisations et qu'il n'oppose à la demande suisse pas une fin de non-recevoir".

In der zweiten Runde hat sich die algerische Haltung, nachdem ich darauf bestanden hatte, dass unser Fall in keiner Weise mit jenem der früheren Kolonialmacht verglichen werden darf, noch etwas aufgelockert. Man liess in der Tat die Möglichkeit einer Lösung der Nationalisierungsfrage "en temps opportun" durchblicken. Das Problem ist aber noch recht weit von einer Regelung entfernt.

#### 4. Haftfälle

Im Dezember 1968 sind die vier in Algerien längere Zeit inhaftiert gewesenen Mitbürger freigelassen worden. Sie erklärten bei ihrer Heimkehr, gefoltert worden zu sein. Bekanntlich sah sich das Politische Departement dadurch veranlasst, die algerische Regierung am 11. März 1969 auf die Aussagen der Betroffenen aufmerksam zu machen und sich das Recht der schweizerischen Regierung vorzubehalten "de réclamer une réparation adéquate et effective des dommages subis par ses ressortissants, conformément aux droits des gens".

Auch diese Frage musste in der zweiten Verhandlungsrunde zur Sprache kommen. Vom algerischen Delegationschef wurden die Folterungen dabei weder bestritten noch zugegeben; er beschwerte sich aber in der für ihn peinlichen Situation über die Art des schweizerischen Vorgehens. Unnötig zu sagen, dass diese Betrachtungsweise schweizerischerseits entschieden zurückgewiesen wurde. Auch für uns sei die Angelegenheit schmerzlich. Die Weiterungen, die sie nach der Freilassung erfahren hat, sind nicht auf unser Vorgehen, sondern ausschliesslich auf die Behandlung in Algerien

- 24 -

selbst zurückzuführen.

Bei dieser Konfrontation ist es vorderhand geblieben. Eine algerische Stellungnahme zu den von den ehemaligen Häftlingen erhobenen Vorwürfen steht immer noch aus. Doch können wir die Sache natürlich nicht auf sich beruhen lassen.

##### 5. Störungen von Radio Beromünster

Die Frage der lästigen Störungen von Radio Beromünster durch den algerischen Sender Ain Beida wurde erneut mit Nachdruck aufgenommen. Ich betonte, dass eine Lösung unerlässlich sei. Auch die Generaldirektoren der PTT und der Generaldirektor der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft wurden in die Diskussion gezogen.

Der algerische Delegationschef bestritt die Schwierigkeit nicht. Um sie zu regeln, müsste aber nach algerischer Auffassung der Wellenplan von Kopenhagen (1947) revidiert werden. Nur so sei es möglich, den seither entstandenen jungen Staaten jene Frequenzen zuzuteilen, auf die sie Anrecht hätten.

Schweizerischerseits erklärte man sich bereit, diesen Wunsch zu befürworten. Doch könnte es erfahrungsgemäss jahrelang dauern, bis eine neue Wellenkonferenz zustande komme. Die unerträgliche Situation für die Hörer der deutschen Schweiz müsse aber rasch beendet werden. Als erste Notmassnahme sehe man sich deshalb genötigt, die Sendestärke von Beromünster demnächst von 250 auf 500 KW zu erhöhen. Doch sei man gleichzeitig weiterhin bereit, das Gespräch mit der technischen Leitung des algerischen Radios wieder aufzunehmen.

Inzwischen ist die Verdoppelung der Sendestärke von Radio Beromünster Ende April tatsächlich erfolgt. Was unsere früheren dringenden Ersuchen nicht vermocht hatten, wurde jetzt Wirklich-



- 25 -

keit: bereits am 22. Mai tauchte der schon mehrmals vergeblich eingeladene "Directeur technique de la Radiodiffusion et Télévision Algérienne" in Bern auf. Es stellte sich heraus, dass, während der Empfang von Beromünster in der Schweiz eine beträchtliche Verbesserung erfahren hat, nun umgekehrt für die algerischen Hörer, namentlich für die rund 600'000 algerischen Arbeitskräfte in Frankreich, die durch Ain Beida ebenfalls erreicht werden sollen, lästige Störungen auftreten. Konkrete neue Vorschläge hatte der algerische Emissär zwar auch diesmal nicht anzubieten. Doch erschien er durch die schweizerische Selbsthilfe und namentlich durch den Hinweis, dass die technischen Anlagen vorhanden seien, um die Sendestärke sogar bis zu 1000 KW zu steigern, erheblich beeindruckt.